

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : K11 SCHLÄMME WEISS 25 KG
Überarbeitet am : 08.11.2010
Druckdatum : 11.07.2011

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

K11 SCHLÄMME WEISS 25 KG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Mörtel aus Spezialzementen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Bostik GmbH
Straße/Postfach : An der Bundesstraße 16
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 33829 Borgholzhausen
Telefon : +49 (0) 5425-801-0
Telefax : +49 (0) 5425-801-140
Ansprechpartner : msds.germany@bostik.com

1.4 Notrufnummer

außerhalb der üblichen Geschäftszeiten: +49 (0) 5425 / 951-220

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahr ernster Augenschäden.

Xi ; R 41 · Xi ; R 38

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xi ; Reizend

R-Sätze

41 Gefahr ernster Augenschäden.
38 Reizt die Haut.

S-Sätze

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
22 Staub nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

2.4 Zusätzliche Hinweise

Reagiert mit Wasser stark alkalisch - Haut und Augen schützen. Chromatarm (gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 - Anhang XVII).

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Handelsname : K11 SCHLÄMME WEISS 25 KG
Überarbeitet am : 08.11.2010
Druckdatum : 11.07.2011

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Gefährliche Inhaltsstoffe

PORTLAND ZEMENT - KLINKER - WEISS

Anteil : 20 - 100 %
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41 Xi ; R38
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Augenschäd. 1 ; H318 Hautreiz. 2 ; H315

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar.

5.1 Löschmittel

Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden ! Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Zutritt von Wasser vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

6.5 Zusätzliche Hinweise

Erhärtet nach Kontakt mit Wasser.

7. Handhabung und Lagerung

Handelsname : K11 SCHLÄMME WEISS 25 KG
Überarbeitet am : 08.11.2010
Druckdatum : 11.07.2011

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubentwicklung vermeiden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Keine.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Bei Feuchtezutritt oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

Lagerklasse VCI : 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Mörtel aus Spezialzementen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

ALLGEMEINER STAUBGRENZWERT

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Parameter : gemessen als einatembare Fraktion
Wert : 10 mg/m³
Kategorie : 2(II)
Versionsdatum : 01.04.2004

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Parameter : alveolengängige Fraktion
Wert : 3 mg/m³
Kategorie : 2(II)
Versionsdatum : 01.04.2004

STAUBGRENZWERT FÜR PORTLANDZEMENT

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Parameter : gemessen als einatembare Fraktion
Wert : 5 mg/m³
Versionsdatum : 01.04.2004

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Parameter : alveolengängige Fraktion
Wert : 3 mg/m³
Versionsdatum : 01.04.2004

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Einatmen des Pulvers vermeiden. Staubschutzmaske empfohlen. Partikelfilter - Typ P2 (mittlere Abscheideleistung - Kennfarbe: weiß) oder Partikelfilter - Typ P3 (große Abscheideleistung - Kennfarbe: weiß)

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden.

Geeignete Handschuhmaterialien sind: Naturlatex - Neoprenkautschuk - Nitrilkautschuk - PVC - Butylkautschuk - Vor der Arbeit geeignete Hautschutzmittel anwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : K11 SCHLÄMME WEISS 25 KG
Überarbeitet am : 08.11.2010
Druckdatum : 11.07.2011

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): INDUSTRIAL ® - JERSETTE ® -
Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfahren.
Ungeeignet sind Handschuhe aus PVA (Polyvinylalkohol) - Leder -

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubbildung unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Pulver.
Farbe : Weiß.
Geruch : Schwach, charakteristisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich :				Nicht anwendbar.
Flammpunkt :				Entfällt.
Schüttdichte, lose:	(20 °C)	ca.	1,4	g/cm ³
Schüttdichte, gestampft:	(20 °C)	ca.	1,5	g/cm ³
pH-Wert :		>	11	c.c.

9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

10.7 Weitere Angaben

Reagiert mit Wasser stark alkalisch.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Handelsname : K11 SCHLÄMME WEISS 25 KG
Überarbeitet am : 08.11.2010
Druckdatum : 11.07.2011

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

An der Haut: Reizt Haut und Schleimhäute.

Am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung: Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes (s. Verpackung) nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Kann nach Verfestigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

Abfallschlüssel

Europäischer Abfallkatalog:

17 09 04: gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.5 Umweltgefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : K11 SCHLÄMME WEISS 25 KG
Überarbeitet am : 08.11.2010
Druckdatum : 11.07.2011

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 GHS - Gefahrenpiktogramme · 02.2 GHS - Signalwort · 02.2 GHS - Gefahrenhinweise · 02.2 GHS - Sicherheitshinweise · 08.1 Zu überwachende Parameter

R-Sätze der Inhaltsstoffe

38 Reizt die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Datenblatt ausstellender Bereich

Labor.

Ansprechpartner

Dr. K.M. Müller

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.